



Teilnahmebedingungen

Verlosung 10 × einen 3-Tagespass für das Greenfield Festival 2026

1. Veranstalterin

Die Verlosung wird durchgeführt von der Interregionale Blutspende SRK, Murtenstrasse 133, 3008 Bern.

2. Teilnahmezeitraum

Der Teilnahmezeitraum beginnt am 7. April 2026 und endet am 8. Mai 2026. Teilnahmen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden bei der Verlosung nicht berücksichtigt.

3. Teilnahme

Die Teilnahme an der Verlosung erfolgt durch Ausfüllen des Formulars nach der Blutspende in einem Blutspendezentrum, bei einer mobilen Blutspendeaktion oder über das Online-Formular auf Website blutsp.ch/greenfield.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen,

- die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Mitarbeitende der Interregionale Blutspende SRK
- Mitarbeitende beteiligter Agenturen und Dienstleister
- Personen, die an der Konzeption oder Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind und deren Angehörige.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Verdacht auf Manipulation oder missbräuchliche Teilnahme vom Wettbewerb auszuschliessen. Pro Person ist nur eine Teilnahme zulässig.

5. Preis

Verlost werden:

10 × je ein 3-Tagespass für das Greenfield Festival 2026 vom 11.–13. Juni 2026 in Interlaken. Der Wert eines 3-Tagespasses beträgt CHF 258.–.

Der Gewinn umfasst ausschliesslich die Festivalpässe. Reise-, Unterkunfts- oder Verpflegungskosten sind nicht Bestandteil des Gewinns. Eine Barauszahlung oder ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen.

6. Verlosung

Nach Abschluss der Verlosung werden die Gewinnerinnen und Gewinner nach dem Zufallsprinzip unter allen gültigen Teilnahmen ermittelt. Die Ziehung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

7. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden persönlich per E-Mail oder Telefon benachrichtigt. Meldet sich eine Gewinnerin oder ein Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung oder kann der Gewinn nicht zugestellt werden, verfällt der Anspruch auf den Gewinn. In diesem Fall wird eine Ersatzgewinnerin bzw. ein Ersatzgewinner ausgelost. Es erfolgt keine öffentliche Bekanntgabe der Gewinner.

8. Verfall des Gewinnanspruchs

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn:

- die Gewinnerin oder der Gewinner die Annahme des Gewinns verweigert.
- die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind.
- falsche Angaben gemacht wurden.
- die Gewinnerin oder der Gewinner nicht fristgerecht auf die Gewinnbenachrichtigung reagiert.



9. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für:

- technische Störungen
- Übertragungsfehler
- Ausfälle von Webseiten oder IT-Systemen.

Der Veranstalter der Verlosung steht in keiner Verbindung zum Veranstalter des Greenfield Festivals. Für die Durchführung des Festivals gelten ausschliesslich die Bedingungen des Festivalveranstalters. Sollte das Greenfield Festival abgesagt oder verschoben werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und ist nicht verpflichtet, einen Ersatzgewinn bereitzustellen.

10. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Verlosung gewonnenen personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die Interregionale Blutspende SRK die personenbezogenen Daten speichert und für Marketingzwecke verwendet. Weitere Informationen bezüglich der Bearbeitung von Personendaten sind der Datenschutzerklärung von der Interregionalen Blutspende SRK zu entnehmen. www.ichspendeblut.ch/de/datenschutz

11. Änderungen und vorzeitige Beendigung

Der Veranstalter behält sich vor, die Verlosung jederzeit aus wichtigen Gründen anzupassen, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, sofern dies aufgrund von Umständen erforderlich ist, die ausserhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen.

12. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Anwendbares Recht

Die Verlosung unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.